

Abschluss der Untersuchungen

Die vom Kloster Einsiedeln im Frühjahr 2010 eingesetzte unabhängige externe Arbeitsgruppe hat ihre Untersuchungen im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen durch Mitglieder der Klostergemeinschaft abgeschlossen.

Sie stellte fest, dass es in früheren Jahren sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Klosters Einsiedeln zu sexuellen Übergriffen gekommen ist. In der Stiftsschule wurden vor allem in den 1960er und 1970er Jahren minderjährige Schüler von Klosterangehörigen sexuell belästigt. Rückblickend wird den Klosterverantwortlichen attestiert, dass sie auf die ihnen bekannt gewordenen Übergriffe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten mit sofortigen und längerfristigen (prophylaktischen) Massnahmen reagiert haben. Seit 1998 sind keine sexuellen Übergriffe auf Minderjährige mehr zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit dem Publikwerden sexueller Übergriffe in der katholischen Kirche konfrontierte am 19. März 2010 das Schweizer Fernsehen Abt Martin Werlen mit dem Vorwurf, es sei auch in der Stiftsschule Einsiedeln zu sexuellen Übergriffen gekommen. In der Folge entschloss sich der Abt, eine unabhängige externe Untersuchungskommission (UK) zu beauftragen, die Vergangenheit des Klosters auf Missbrauchsfälle zu überprüfen und aufzuarbeiten. Es war dem Kloster ein wichtiges Anliegen, Transparenz in die Vergangenheit zu bringen, mit dem Ziel, so weit als möglich Wiedergutmachung zu leisten, Grundlagen für die weitere Präventionsarbeit zu schaffen und die Glaubwürdigkeit der Klostergemeinschaft zu sichern.

Die UK - bestehend aus Dr. iur. Pius Schmid, ehemaliger Sonderstaatsanwalt Kanton Zürich, Herrliberg (Vorsitz), lic. iur. Judith Wild-Haas, Rechtsanwältin und Mediatorin, Zug, und lic. iur. Richard Kälin, Rechtsanwalt, Freienbach - wurde konkret beauftragt, die in den vergangenen Jahrzehnten von Klosterangehörigen begangenen sexuellen Übergriffe auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu eruieren und aufzuarbeiten, unter Sichtung und Auswertung der sachdienlichen Akten und Befragung der involvierten Personen. In die Untersuchung waren auch die zum Kloster Einsiedeln gehörenden auswärtigen Institutionen und Schulen einzubeziehen, ebenso die vom Kloster betreuten 19 Pfarreien. In zeitlicher Hinsicht bestanden keine Schranken; es war somit auch lang zurückliegenden und verjährten Taten nachzugehen, um diesbezüglich einen möglichst umfassenden Einblick in die klösterliche Vergangenheit zu erhalten. Zur Überprüfung gehörte ferner das Verhalten der Klosterverantwortlichen, um in Erfahrung zu bringen, ob den Missbräuchen mit adäquaten Mitteln begegnet wurde. Dass eruierte, noch nicht verjährte Straftaten konsequent zur Anzeige gebracht würden, hatte die UK von Anfang an klar gemacht; hierüber wurden auch alle involvierten Personen in Kenntnis gesetzt.

Die UK hat nunmehr nach mehrmonatiger Arbeit ihre Abklärungen abgeschlossen. Mit erheblichem Aufwand überprüfte sie einen Zeitraum von mehr als 65 Jahren.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass sich leider auch Mitglieder der Einsiedler Klostergemeinschaft sexuelle Übergriffe zuschulden kommen liessen. Ingesamt wurden 24 Fälle untersucht, davon waren 15 strafrechtlich relevant. In 9 dieser 15 Fälle war damals keine Anzeige gemacht worden, bei 6 Fällen wurde schon vor Aufnahme der Untersuchungstätigkeit von Opferseite her Strafanzeige erstattet. 4 dieser 6 Verfahren wurden eingestellt, 2 hatten eine Bestrafung zur Folge. Alle von der Kommission untersuchten Fälle sind verjährt.

Der grösste Teil der Übergriffe auf Minderjährige fällt in die 1960er und 1970er Jahre und geht vor allem zu Lasten von 3 Mönchen, die wiederholt Schüler unsittlich betasteten. In der untersuchten Zeitspanne haben sich insgesamt 9 Klosterangehörige an Minderjährigen vergriffen. Es kam auch zu Übergriffen auf Erwachsene, vor allem ausserhalb des Klosters.

Seit 1998 sind – bis auf eine Ausnahme ausserhalb des Klosters – keine sexuellen Übergriffe an Minderjährigen bekannt, was auch auf die von der Klosterleitung ergriffenen Präventionsmassnahmen zurückzuführen sein dürfte. Die Ausnahme betrifft das Verhalten eines älteren, schuldunfähigen Mönchs, der sich mittlerweile in stationärer Behandlung befindet.

Rückblickend wird seitens der UK den Klosterverantwortlichen von Einsiedeln zugute gehalten, dass sie auf die ihnen bekannt gewordenen Übergriffe im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten reagiert haben, sei es mit Versetzungen, Suspensionen oder gar Entlassungen aus dem Kloster. Verschiedentlich wurden auch Fachleute beigezogen und Behandlungen angeordnet. Bemängelt wird ein Fall, wo die Rückkehr eines versetzten Paters ohne eingehende Prüfung seiner Vorgeschichte eingeleitet wurde. Bei der externen Seelsorge wird empfohlen, die Priester vor ihrem Einsatz intensiv und gezielt auf ihr Wirken und die damit verbundenen Probleme und Gefahren vorzubereiten. Sollte es wieder einmal zu sexuellen Übergriffen oder andern gravierenden Straftaten kommen, wäre es nach Ansicht der UK geboten, Strafanzeige zu erstatten.

Die UK hält abschliessend fest, dass sie von der Klosterleitung stets die gewünschte Unterstützung erfuhr und ihre Arbeit völlig autonom verrichten konnte.

Die Klostersgemeinschaft dankt der UK für ihre umfassende Arbeit. Sie bedauert das Vorgefallene und bittet alle Opfer um Verzeihung. Das wichtigste Ergebnis des Prozesses der vergangenen Monate: Sexuelle Übergriffe sind in der Klostersgemeinschaft kein Tabuthema mehr. Wer durch Mitglieder der Gemeinschaft Übergriffe erlebt hat, darf wissen, dass sie oder er in der Gemeinschaft ein offenes Ohr findet. Dies ist auch die beste Voraussetzung für alle Präventionsarbeit.

Aufgrund der Arbeit der Untersuchungskommission werden zurzeit die ab 1998 erstellten Richtlinien überarbeitet und in verkürzter Form breit gestreut.

Abt Martin ist sehr froh, dass mit der Untersuchung die notwendige Transparenz geschaffen wurde: „Es ging und geht bei der ganzen Aufarbeitung nicht um eine Abrechnung. Es ging und geht darum, als Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen und unserer Berufung treu zu bleiben. Wenn wir unsere Berufung ernst nehmen und unsere Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel setzen wollen, können wir nicht anders, als uns den Problemen stellen. Beten wir darum, dass dieser ganze Prozess für die Menschen, die uns anvertraut sind und für unsere Gemeinschaft zum Segen werde“.

Kloster Einsiedeln
Informationsdienst
27. Januar 2011

Für weitere Auskünfte: Kloster Einsiedeln, Herr Reto Krismer, Assistent des Abtes
CH-8840 Einsiedeln, Tel. 055 418 66 04; reto.krismer@kloster-einsiedeln.ch

Ort: 8840 Einsiedeln Datum: 27.01.2011 Rubriken: Kloster, Medienmitteilungen